

wegung in Baden denken, sich auch daran zu erinnern, daß der König von Preußen zuerst mit Niedertrachtung jeder Bewegung zu Gunsten der Reichsverfassung drohte, und bei ihrer Betrachtung dessen, was in Württemberg geschah, wo der größte Gräuelfeld darin bestanden habe, daß in Calw mit dem Gewehrkolben auf den Boden geschlagen worden sey, auch nicht die Grabhügel von Rastatt zu vergessen. — Um 12 Uhr nahm sofort der Verteidiger der beiden Angeklagten Becker und Hausmann, Rechtskonsulent Georgii, das Wort, und setzte in einfacher ansprechender und klarer Weise auseinander, daß seine beiden Klienten sich an einer hochverrätherischen Verschwörung durchaus nicht theilhaftig haben. Er führt namentlich an, daß die Zeugenausagen eine doppelte gleichberechtigte und erklärbare Auslegung zulassen, und bittet die Geschwornen, zu bedenken, daß ein außergewöhnlicher Prozeß vorliege, daß es sich nicht um einzelne für sich stehende Thatsachen, sondern um Ereignisse von geschichtlichem Zusammenhange handle, um Thatsachen, über welche ein ganz verschiedenes aber gleichberechtigtes Urtheil gefällt werden könne. Schließlich spricht er gegen die Geschwornen das Vertrauen aus, daß sie durch ihren Spruch beide sich gegenüberstehende Parteien befriedigen werden. (L. Z.)

— Stuttgart, 9. Jan. Das neue Pressegesetz soll nunmehr bald an's Licht treten; es wird hohe Cautionen für politische Blätter verlangen; ob auch ein Zeitungstempel eingeführt werden wird, steht noch in Frage. (F. Z.)

— Stuttgart, 11. Jan. Die unablässigen Bemühungen der k. Staatsregierung für Hebung der Industrie, des Handels und der Gewerbe fangen an, ihre guten Früchte zu tragen. Insbesondere zeigen sich die guten Folgen der Maßregeln möglichst vielen Gewerbetreibenden des Landes Gelegenheit zu bieten, die Londoner Welt-Ausstellung selbst zu schauen. So hat z. B. der hiesige Möbelfabrikant, Hofebenist Wirth, dessen wir in unserm letzten Berichte kurz erwähnten, von London eine Hobelmaschine mitgebracht, mittelst deren in unglaublich kurzer Zeit (in 1 Minute 6—18) gefehlte Stäbe zu Gefässen, zu Goldrahmen, Tapetenleisten, Fenster- und Thür-Bekleidungen u. gehobelt werden können (auf einer solchen wurden die Fenstersprossen zum Glaspalaste angefertigt). Diese Maschine ist bereits im Gange und wird durch eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt, welche durch Mechanikus Stoll in Cannstatt angefertigt wurde, der vom Staate nach London geschickt worden war. Ausser der Hobelmaschine werden von der Dampfmaschine noch in Bewegung gesetzt, mehrere kleinere Maschinen, als Zirkel-, Einschnide- und Schweissäge; demnächst aber vornehmlich noch eine 7' große Kreisfourniersäge, die erste dieser Art in Württemberg, welche von Wirth selbst unter Leitung eines Mechanikers in Berg, der aus den von mehreren Mitgliedern der kgl. Familie und einer Anzahl hoher Staatsbeamten und Privatpersonen gespendeten Mitteln nach London geschickt worden war, theils nach in London und in der Schweiz gesehenen ähnlichen Maschinen,

theils nach eigenen Ideen gebaut und in kurzer Zeit gleichfalls in Betrieb seyn wird. (H. Z.) — Stuttgart, 12. Jan. (W. Z.) Ausser dem Anlehen von 2 Millionen Gulden, dessen Abschluß unsere letzte Nummer bereits berichtet hat, ist mit denselben Bankhäusern am Sonnabend noch ein Vertrag über Weitere 2 Millionen Gulden abgeschlossen worden, welche in späteren, nach dem Bedarf für den Eisenbahnbau bemessenen Terminen abzuliefern sind. Der Zinsfuß ist gleichfalls 4 1/2 Proz. und die Bankhäuser übernehmen auch diese weiteren 2 Millionen pari, können jedoch die Obligationen auch vor den bestimmten Terminen gegen Deponirung von Staatspapieren beziehen, in welchem Falle sie der Schuldzahlungskasse als Interesse von der Zeit der Ausstellung der Obligation an bis zu dem bestimmten Ablieferungstermine des Geldes 1 1/2 % pro anno zu vergüten haben. Machen die Bankhäuser von dieser Ermächtigung des früheren Bezuges Gebrauch, so wird sich der Uebernahmepreis für sie auf etwas über 99 stellen.

Bachnang. Naturalienpreise vom 14. Jan. 1852.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	24	—	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	7	18	7	10	7	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	12	32	—	—	—	—
" Gerste . . .	11	28	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	24	4	48	3	36
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	36	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	48	—	—	—	—
" Erbsen . . .	2	30	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrod					28 fr.	
Gewicht eines Kreuzerwecks					6 Lth.	
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes					6 fr.	
1 " Kalbfleisch, fettes					6 fr.	
1 " Kalbfleisch, geringeres					5 fr.	
1 " Kuhfleisch					4 fr.	
1 " Schweinefleisch, unabgezogenes					9 fr.	
1 " Schweinefleisch, abgezogenes					8 fr.	

Heilbronn. Naturalienpreise vom 14. Jan. 1852.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	—	—	—	16	—
" Dinkel . . .	6	50	—	—	6	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	12	—	—	—	11	44
" Gerste . . .	11	24	—	—	11	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	30	—	—	3	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim u.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 6. Dienstag den 20. Januar 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.

Holz = Verkauf.



Unter den bekannten Bedingungen kommen zum öffentlichen Verkauf:

1) Im Staatswald Dörsenhau bei Waldenweiler,

- a) am 28. und 29. d. M.,
- 248 Stämme Nadelholz-Sägholz, von verschiedener Länge
- 142 " do. Bauholz u. Stärke
- 18 " Buchen-Rugholz, und Stärke.
- b) am 30. und 31. d. M.,
- 60 Klafter Buchen-Scheiter,
- 12 Klafter do. Prügel,
- 280 Klafter Tannen-Scheiter,
- 58 Klafter do. Prügel und
- 1175 Stück buchene Wellen.

2) In den Staatswaldungen Tännis, Klinge und Reibichshau unweit Däfern.

- a) am 3. Februar d. J.,
- 142 Stämme Nadelholz-Sägholz, von jeder Länge
- 20 " do. Bauholz, und Stärke.
- b) am 4. Februar d. J.,
- 166 Klafter Nadelholz-Scheiter und
- 9 " do. Prügel.

Der Verkauf beginnt jeden Tag Vormittags 10 Uhr, bei ungünstiger Witterung in den oben beigesetzten Orten.

Das betreffende Schutzpersonal ist angewiesen, jedem Kaufsliebhaber vor der Versteigerung das Holz vorzuweisen.

Reichenberg, am 15. Jan. 1852.

Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Forstamt Reichenberg, Revier Kleinaspach.

Holz = Verkauf.



Unter der bekannten Bedingung der Baarzahlung wird folgendes Holz im Aufstreich verkauft und zwar:

in dem Staatswald Spitalwald, zunächst dem Weiler Brevorst,

- Montag u. Dienstag den 26. u. 27. Jan. d. J.,
- 6 buchene Stämme von 13 bis 20" Durchmesser und 13 bis 16' Länge,
- 73 1/4 Klafter buchene Scheiter,
- 11 Klafter buchene Prügel,
- 1/4 Klstr. birchene Scheiter,
- 1/2 Klafter aspene Scheiter,
- 6525 buchene,
- 25 birchene, und
- 50 aspene Wellen.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 9 Uhr im Schlag selbst.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Kleinaspach, den 17. Jan. 1852.

K. Revierförster Prescher.

J u r.

Gläubiger = Aufruf.

Etwaige Bürgschafts-Gläubiger des weil. Christian Wahl, gewesenen Bauers in Jur, werden zur Geltendmachung ihrer dießfalligen Ansprüche binnen 15 Tagen, von heute an, aufgefordert, widrigenfalls die Folgen der Unterlassung diese Gläubiger allein treffen.

Den 13. Jan. 1852.

K. Amtsnotariat Murrhardt.
Speidel, Ass.

Theilungs-Behörde.
Schultzeiß Nagel.

Jur, Gerichtsbezirks Badnang.

Gläubiger-Ausruf und Vorladung zu einem Nachlaß-Vergleich.

Sämmtliche Gläubiger des weil. Jakob Sittenheimer, gewesenen Webers und Amtsbieners hier, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben bei der am

Samstag den 21. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr stattfindenden Nachlaßvergleichs-Verhandlung auf dem Gerichtszimmer in Jur persönlich anzumelden, und sofern kein Anstand obwaltet auch nur schriftlich zu erweisen, sich übrigens hiebei bezüglich eines zu verwilligenden Nachlasses genügend zu äußern. Unbekannt bleibende Gläubiger haben die Folgen ihrer Säumnigkeit einzig sich selbst zuzuschreiben.

Den 15. Januar 1852.

Theilungsbehörde.

vdt. K. Amtsnotariat Murrhardt.
Speidel, Ass.

Schafwaide = Verleihung.

Die Gemeinde Bartenbach will bis nächsten Montag den 2. Febr. 1852, als am Lichtmessfeiertage, Mittags 12 Uhr in der Sonne dahier auf weitere 3 Jahre, von der Ernte 1852 bis Ambrosli 1855, die Waide verpachten. Der Pächter muß von 250 bis 300 Stück Schafe einschlagen.

Anwaltenamt.

Dypenweiler.

Wiederholter Liegenschafts = Verkauf.

Die in No. 91, 93, 95 dieses Blattes näher beschriebene und zum Verkauf ausgelegte Liegenschaft des Gottfried Vogel von hier, kommt Montag den 2. Febr. d. J. Nachmittags 1 Uhr zum wiederholten Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Jan. 1852.

Gemeinderath.

Dberbrüden.

Liegenschafts = Verkauf.

Am Montag den 9. Februar Mittags 12 Uhr kommt die Liegenschaft des Conrad Wehl von Rottmannsberg, bestehend in:

Gebäude:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mitten im Weiler,

Acker:

2 1/2 Brtl. 2 1/2 Rth. in Epibäckern,
2 Mrg. 2 Brtl. 13 Rth. im obern Eichwäldle,

Garten:

4 Rth. beim Haus,

Wald:

1 Mrg. 2 1/2 Brtl. 12 Rth. bei der Sägmühle, im Rathszimmer hier zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Januar 1852.

Schultheißenamt,
Dreuninger.

Däfern, Gemeindebezirks Lippoldsweiler.

Wiederholter Liegenschafts = Verkauf.

Die Liegenschaft des Georg Friedrich Strohmaier, Hirschwirth in Däfern, als:

Gebäude:

2/3 an einem 2stöckigen Wohnhause mit Schilbwirtschafts-Gerechtigkeit und neuingerichteter Bäckerei unten im Weiler;

die Hälfte an einer 2barnigten Scheuer, 2 Wagenhütten und gewölbtem Keller darunter, so wie ein Wasch- und Backhaus beim Haus;

Feldgüter:

3 1/8 Mrg. 43,0 Rth. Acker;

3 1/8 Mrg. 21,9 Rth. Wiesen;

1 1/8 Mrg. 27,7 Rth. Weinberge;

6/8 Mrg. 14,4 Rth. Gärten beim Hause;

1 3/8 Mrg. 28,5 Rth. Wald und

1/8 Mrg. 0,1 Rth. Hofraum; sowie

1/12 an einem Pumpbrunnen beim Haus;

zusammen tarirt zu 3080 fl. kommt am

Montag den 2. Februar d. J.

Morgens 8 Uhr

im hiesigen Gemeinderathszimmer im Executionswege zum zweiten Verkauf und Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Januar 1852.

Gemeinderath.

Unterweissach, Gerichtsbezirks Badnang.

Fabrik = Verkauf.

Gerechtlicher Anordnung zu Folge, kommt die in der Gantmasse des gestorbenen Georg Bäuerle von Dresselhof vorhandene Fabrik an den hienach benannten Tagen gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Verkauf:



Donnerstag den 5. Februar 1852

Morgens 8 Uhr:

Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräthe von Kupfer, Eisen, Blech, Schreinwerk, 1 Eimer Most, Faß und Bandgeschirr;

Freitag den 6. Februar:

Hand-, Feld-, Fuhr- und Reitgeschirr, Früchten, Futter ungefähr 90 Ctr., 200 Stück Stroh, 1 Paar Ochsen, 2 Kühe, 2 Rindlen, 1 Gaisbock, 8 Hühner, und sonst allerlei Hausrath;

wozu die Liebhaber auf den Dresselhof eingeladen werden.

Den 16. Januar 1852.

Schultheißenamt.

Schlehner.

Unterweissach.

Liegenschafts = Verkauf.

Nach oberamtsgerichtlicher Anordnung wird sämmtliche Liegenschaft des weil. Georg Bäuerle von Dresselhof

Dienstag den 10. Februar 1852

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf gebracht:

Dieselbe besteht:

in einem einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach, einem Backhaus und Brunnen,

3 Brtl. Gärten,

10 Mrg. Wiesen,

8 Mrg. Acker,

Gesammtanschlag 2034 fl.

Auswärtige Liebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen einfinden.

Schultheißenamt.

Schlehner.

Unterweissach, Gerichtsbezirks Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Nach obrigkeitlicher Anordnung wird sämmtliche Liegenschaft aus der Gantmasse des Gottlieb Ackermann hier

Dienstag den 10. Februar 1852

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf gebracht:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, 1/2 an einer zweibarnigten Scheuer mit der Hälfte an einem Waschhaus,

1 1/2 Brtl. Garten,

1 Mrg. 2 Brtl. Wiesen,

2 Mrg. 2 1/2 Brtl. Acker;

Gesammt-Anschlag 1475 fl.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen einzufinden.

Schultheißenamt.

Schlehner.

Allmersbach D.M. Badnang. Nächsten

Freitag den 23. Januar Nachmittags 1 Uhr werden auf hiesigem Rathhause ungefähr 250 Pfund schön gesponnenes flachs- und hanfwergenes Garn im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Gemeinschaftliches Amt.

Neulautern, Oberamtsgerichtsbezirk Weinsberg.

Fabrik- und Bierbrauerei-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird im Hause des Speisewirths Ludwig Angerbauer von der zur hiesigen Gemeinde gehörigen Parzelle Rosstaig an nachbenannten Tagen je von

Morgens 9 Uhr an zum öffentlichen Verkauf gebracht werden:

Am Montag den 9. Febr. d. J.: ein zweistöckiges, im Jahr 1836 neu erbautes, an der frequenten Straße von Badnang, Gaildorf, Murrhardt nach Heilbronn (zunächst dem 700 Seelen starken Pfarrdorf Spiegelberg, in welches noch mehrere Ortschaften mit ca. 1800 Seelen eingepfarrt sind), gelegenes geräumiges Wohnhaus mit gut eingerichteter Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, Anschlag 2000 fl. e im Jahr 1836 gleichfalls neu erbaute Scheuer, Anschlag 500 fl.

Ein gewölbter Felsenkeller mit 1 Brtl. Wiesen und Land, Anschlag 250 fl. Sodann

Gärten, Acker und Wiesen: 3 1/2 Mrg. Garten und Wiesen zunächst am Haus und der Straße, die Seebannwiese genannt, Anschlag 600 fl.

13 1/4 Mrg. Wiesen und Acker in der Heferswiese, neben dem Lauterbach und Leonhard Neber, Anschlag 1325 fl.

1 Brtl. 17 1/2 Rth. Baum- und Grasgarten hinter den Häusern an Spiegelberg . . . 75 fl.

2 1/2 Brtl. 1 Rth. desgl. allda, Anschlag 150 fl.

Sowohl die Gebäude als Güter sind im besten Stand und findet ein thätiger Mann mit zum Betrieb der Bierbrauerei entsprechendem Capital gewiß sein gutes Auskommen, indem das Anwesen sowohl zum Ausschank als zum Nachverkauf eine sehr günstige Lage hat, auch Aussicht vorhanden ist, daß durch die bereits begonnene Verbesserung der Löwensteiner Steige, die Lauterthalstraße noch bedeutend frequenter wird.

Am Dienstag den 10. Febr. d. J.:

Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, mehrere große und kleine Bierfässer, Zinn-, Kupfer-, Messing- und Eisentüchgeschirr, Glaswaaren und ein 3 1/2 Eimer haltender guter Braukessel.

Die löblichen Ortsvorstände werden erucht, diesen Verkauf ihren Amtsbefehligen mit dem Anhang zu eröffnen, daß die Fabrik gegen baare Bezahlung, die Liegenschaft aber auf 3 Jahreszettel verkauft wird, und fremde Liebhaber zur Liegenschaft sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Den 4. Jan. 1852.

Waisengericht.

Privat = Anzeigen.

Badnang. Wegen Auswanderung nach Amerika bin ich entschlossen, mein Wohnhaus in der Kesselgasse aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können täglich mit mir einen Kauf abschließen. Gottlieb Eisenmann, Glasermstr.

Badnang. Eine Parthie Dachplatten, einfache und doppelte, wie auch Haus- und Stalllaternen, verkaufe ich zu den billigsten Preisen.

Gottlieb Eisenmann, Glasermstr.

Badnang. Unterzeichneter hat alten abgelagerten Branntwein, die Maas zu 36 kr., imiweis noch billiger, zu verkaufen.

Friedr. Kübler, Küfermeister.

Badnang. In der deutschen Kronik sind nacheinander 3 Schmähartikel gegen mich erschienen. In Betreff des ersten Artikels ist Untersuchung eingeleitet, und muß ich vorerst das Resultat derselben abwarten, bevor ich weitere Klage auf Befrafung des Einsenders desselben, des ref. Stadtschultheißen Monn, erheben kann, was aber die 2 weiteren

Artikel betrifft, so habe ich bereits die Einleitung getroffen, daß Klage bei dem K. Criminalamt Stuttgart auf Bestrafung des Redakteurs der deutschen Kronik, resp. den Einsender dieser Artikel, für mich erhoben wird, und wird das Resultat dieser Klagen öffentlich bekannt gemacht werden.

Auch wegen des Artikels im hiesigen Murrthal-Boten Nr. 4 von heuer, Schlachthaus betreffend, wird heute noch bei dem K. Obergericht dahier Klage erhoben werden.

Den 19. Januar 1852.

Stadtschultheiß S c h m ü c k e.

B a c k n a n g. Es haben mir schon mehrere Personen für die Gemeinde Oberndorf, deren Glend in den neuesten Blättern hinreichend geschildert worden ist, Liebesgaben zur Beförderung übergeben, und ich erlaube mir, allen Denen, welche etwa noch eine milde Gabe für diese unglückliche Gemeinde beizutragen geneigt wären, mich zur Besorgung an Ort und Stelle anzubieten. Den 19. Jan. 1852.

D i a c. H e e r m a n n.

B a c k n a n g. (E m p f e h l u n g.)

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er mit allen in sein Fach einschlagenden Artikeln bestens sortirt ist, und empfiehlt sich unter Zusicherung guter und billiger Waare bestens.

Den 19. Januar 1852.

Wilhelm K e c k, Bürstenmacher, im F e u c h t'schen Haus am Kornmarkt.

Pastilles vom Bad Nippoldsau von B. Göringer.

Diese rühmlichst bekannten und bewährten Pastilles mit doppeltkohlen-saurem Natran von Nippoldsau, sind als ein vortreffliches Mittel bei Verdauungs- und Magenbeschwerden, bei Hämorrhoidal- und Gicht-, Nieren-, Harn- und Griesleiden etc. in etikettirten Schachteln zu 4 Loth mit Gebrauchsanweisung zu 28 fr. zu haben bei

J. M a r g g r a f f, sen. als Agent für den Bezirk Waiblingen und dessen Umgebung.

Kaiser und Kind.

Nach authentischen Berichten erzählt von Herrmann v. Gerbauen.

(Fortsetzung.)

II. Unter dem Lorbeerbaum.

Wer den Kaiser an diesem Tage, es war im Januar 1817, unter dem Lorbeerbaum gesehen und sein Auge und seine Mienen beobachtet hätte, der würde sich entsetzt haben; der Glanz der Kraft, der seinem Blicke früher solche Gewalt gab, war einer fieberhaften Gluth gewichen, ein krampfhaftes Zucken bewegte zuweilen seine bleichen, sonst regungslosen Mienen. Jene unglückselige Hartnäckigkeit, jener kleinliche Trotz, jene krankhafte Leidenschaftlichkeit, die dem Beobachter so traurige Denkmäler seiner

früheren Energie erschienen, zehrten an seiner Seele, wie an seinem Körper. Die Brutalität des Gouverneurs regte ihn auf das Höchste auf; es mag seyn, daß Napoleons Anforderungen (man denke an das Verlangen, jeden Morgen das Hirn eines frischgeschlachteten Ochsen vorgelegt zu bekommen) zuweilen übertrieben waren; es mag seyn, daß er noch zu sehr u. zu gern den Kaiser spielte; es mag auch seyn, daß die Instruktionen Hudsons, so wie der Gedanke an Napoleons romanhafte Flucht von Elba zu der genauesten Bewachung aufforderten; dennoch kann es nicht beschönigt werden, daß Hudson sich auf das Unwürdigste und Grausamste gegen seinen großen Gefangenen benahm. Mochte es ihm den Kaisertitel, auf welchen der Thron so viel hielt, versagen, königliche, ehrerbietige Behandlung hätte er ihm nie versagen dürfen. Er klagte stets über Napoleons Verschwendung, drang immerwährend auf Einschränkungen, auf eine zuweilen fast niedrige Weise. Nur zwei Fälle mögen hier als Beispiel erwähnt werden: Am 17. August 1816 machte er in Long-Wood einen Besuch und nachdem er bitter über die zu großen Ausgaben geklagt, versagt er die Holz-Lieferung, welche die Franzosen, da sie an Steinkohlen nicht gewöhnt sind, verlangt hatten; so daß sie sich genöthigt sahen, um dem für sie unerträglichen Kohlendampfe zu entgehen, Möbel zu zerbrechen und Bretter herauszuziehen. — Eben heute hatte der Kaiser sich wieder bitter gekränkt gefühlt, und dieß sey der zweite Fall, den ich erzähle: Er hatte neue Livreen für seine Bedienten und einen Rock für sich verlangt; auf St. Helena war kein grünes Tuch, wie es der Kaiser liebte und gewohnt war zu bekommen. Hudson hätte der kleinen Schwäche nachgeben und solches von England verschreiben sollen, aber er war nicht dazu zu vermögen. Die Bedienten bekamen blaue Livreen, fast ohne Treffen, und der Kaiser, der durchaus von einem grünen Rocke nicht lassen wollte, sah sich genöthigt, seinen eigenen, alten, lange getragenen Rock wenden zu lassen. Dabei hatte Hudson auf nichts weniger als anständige Weise über tausend Verschwendungen geklagt, z. B.: daß die Franzosen so viel waschen ließen, wobei Sir Thomas Reate so weit gieng, über die schmutzige Wäsche der Frau Gräfin von Bertrand zu sprechen. Als dem, welcher den Louvre, die Balläste von Potsdam und Schönbrunn, das Escorial, Quirinal, den Kreml bewohnt hatte, des Lebens Prosa in dieser schrecklich unverhüllten Weise entgegentrat, da fieng sein Riesengeist sich selbst zu verzehren an, und die ewigen Gemüths-Aufregungen zeigten ihre Spuren mehr als deutlich in seinem sich täglich verschlimmernden Gesundheitszustande. So habe ich die Ursachen angedeutet, die seine Mienen heute so entstellten, während er unter dem Lorbeerbaume stand, bis der Körper, den Geistessturm nicht länger ertragend, in sich selbst zusammen auf die Moosbank sank. So mochte er eine Zeitlang gefessen oder vielmehr gelegen haben, als sich elastische Schritte eines Kindes naheten. Kaum neun Sommer hatten die schönen träumerischen Augen desselben gesehen; weder Italiens, noch Frankreichs, noch St. Helena's Sonne hatten vermocht, diese

blüthenweise Haut zu bräunen; nicht Deutschlands, nicht Polens, nicht Rußlands Stürme hatten in den Augen dieses lieblichen Kindes das südlische Feuer löschen können. Die kleine Sylphide hatte Blumen in ihren Strohhut gepflückt und plauderte mit einem Lamm, das neben ihr hergieng, dem sie einen Kranz zu winden versprach und das sie schalt, wenn es ihr eine Blume aus dem Hute nahm und unbekümmert um die Ermahnungen seiner kleinen Herrin mit sichtlichem Wohlgefallen verzehrte. Sie lenkte ihre Schritte der Moosbank zu, und um ein Gebüsch biegend, stand sie neben dem, vor dem einst die Welt erzitterte. Er achtete ihrer nicht, aber sie blickte ihn erst ängstlich, dann theilnehmend und besorgt, endlich mit der lieblichsten Freundlichkeit an, mit der sie ihn dann in französischer Sprache so anredete:

„Fehlt Dir etwas, Mann? Du siehst so traurig aus?“

„Gewiß, mein kleines liebes Kind, mir fehlt viel, sehr viel!“

„Was ist es denn, was Dir fehlt?“

„Frankreich, ein Heer, Freiheit — — Alles, Alles!“

„Frankreich? — das fehlt mir gar nicht, hier ist es viel schöner!“

„Was sagst Du, mein Kind?“

„In Frankreich war immer Krieg und Vater konnte immer nicht bei Ella seyn —“

„Wer ist Dein Vater?“

„Hier ist er Gärtner, in Frankreich war er Soldat —“

„Und Deine Mutter — ist sie auch hier?“

„Nein, lieber Mann, — die ist in Rußland — im kalten Rußland gestorben, wohin sie mit Vater aus Italien zog.“

„Hast Du Geschwister?“

„Nein!“

„Gespielinnen?“

„Nein —“

„So bist Du allein und weißt, was Alleinseyn heißt?“

„Allein bin ich nicht — ich habe ein Lamm, das füttere ich und flecht' ihm Kränze; ich habe zwei Hunde, die fahren mich spazieren — ich habe Puppen, mit denen ich —“

„Puppen — spielen — wer Puppen hätte! — wer spielen könnte!“

„Wenn Dir weiter nichts fehlt, Mann! Puppen hab' ich gar viele und spielen will ich Dich lehren!“

„Mich — spielen lehren?“

„Ja, aber erst muß ich mein Versprechen halten und dem Lamm seinen Kranz flechten! Komm, hilf mir!“ — und sie legte ihren Hut in Napoleons Schoß und setzte sich zu ihm.

„Wie soll ich Dir helfen, Kind?“

„Du reichst mir die Sträuße zu! — Jetzt etwas Grünes, nun eine weiße Blume, nun eine rothe — nun wieder Grünes — nun eine blaue, — kannst Du Kränze flechten?“

„Ich, mein Kind, Kränze flechten?“

„Du sollst es lernen. Mit dieser Hand hältst

Du den Kranz und faßt das Sträußchen, mit der schlingst du den Faden — noch einmal — nun fest angezogen, aber nicht zu stark, daß der Faden nicht reißt!“ — und sie kniete zwischen des Kaisers Kniee und führte ihm die Hände; das Lamm legte seinen Kopf über des Kaisers Schenkel, um sich einen Strauß aus dem Hute zu nehmen. Der Kaiser lächelte und ließ sich die Hände führen, während die Kleine mit ihm schwagte, ihn lobte oder zurechtwies, einmal das Lamm umhastete, ein andermal ihm für seine Unarten eine Strafpredigt hielt. Der Kranz wurde fertig, er schmückte den Hals des Lammes; dann drückte ihn Napoleon der kleinen Ella auf die Stirn, und diese stieg auf die Bank und wand das lose Geflecht um des Kaisers kleinen dreieckigen Hut; sie nahm ihm denselben ab, strich ihm das Haar aus der Stirn, um ihn freundlicher aussehend zu machen, wie sie sagte, und konnte nicht müde werden, den Hut bald so, bald anders zu setzen, bis er ihm ganz gut stand.

„Nun wollen wir aber zu den Puppen!“ — Mit diesen Worten sprang sie auf und nahm des Kaisers Hand. Napoleon ließ geduldig mit sich geschehen, was die Kleine wollte, und gieng nach ihrer Weisung auf einem Schlangenweg den Hügel hinunter, der sie zu dem unteren Theile des Gartens hinabführte, wo die Wohnung des Gärtners lag, aber unterwegs gab's noch tausenderlei Aufenthalt; einmal begegneten sie einer Blume, die mußte nothwendig gepflückt und in des Kaisers Knopfloch gesteckt werden; einmal flog ein verspäteter Schmetterling an dem Paare vorüber und wurde natürlich verfolgt, und zuletzt, als der Schlangenweg in verschiedene andere Wege einmündete, fiel es dem Kinde gar ein, Haschemännchen mit ihrem neuen Freunde zu spielen, und Napoleon, der so lange nur langsam und trübsinnig mehr geschlichen als gegangen war, bemühte sich mit jugendlichem Eifer, die kleine Flüchtige zu erhaschen, die, wenn sie ihm entgangen, triumphirend rief: „Hier bin ich ja, — fang' mich doch!“ bis eine geschickte Wendung des Kaisers sie in seine Gewalt brachte, aus der er sie nicht eher freiließ, bis sie ihm versprochen, ihn morgen und übermorgen und überübermorgen zu besuchen; denn eben tauchte die Sonne in das Meer, worauf in den Tropen die Dunkelheit so schnell folgt, daß man sich trennen mußte, und Napoleon kaum noch Zeit hatte, der Kleinen seine Wohnung zu zeigen und sie dann sorgsam bis an die ihrige zu geleiten. (Fortf. folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Paris, 13. Januar. Die Unzufriedenheit unter den höheren Klassen der Gesellschaft dauert fort. Die Dekrete, besonders die Verbannungs- und Deportations-Maßregeln, haben viel böses Blut gemacht. Nicht allein die Generale der Armee von Paris, sondern sogar die consultative Commission hat Schritte gethan, um Louis Bonaparte zu vermögen, diese Dekrete zurückzunehmen. Bis jetzt hat

man es aber noch nicht gethan und wird es, wenn ich recht unterrichtet bin, auch nicht thun. Die Arbeiter fangen auch an, die Lage der Dinge keineswegs mit sehr günstigen Augen anzusehen. „On aurait dû nous laisser au moins nos illusions!“ — sagten sie, als die republikanische Formel auf den öffentlichen Gebäuden ausgelöscht und die Freiheitsbäume umgehauen wurden. Louis Bonaparte hatte sich vielleicht einige Sympathien bei der Bevölkerung durch den Sturz der alten Parteien verschafft. Seine kaiserlichen Absichten haben diese Sympathien wieder vernichtet. Der zweite Dezbr. hat die alten Parteien zu seinen Todtfeinden, dessen Bund mit der clericalen Partei die liberale Bourgeoisie unzufrieden gemacht und die Ersetzung der republikanischen Abzeichen durch die kaiserlichen Insignien die Faubourgs mit Wuth erfüllt. Louis Bonaparte hat in der letzten Zeit zu sehr seinen eigenen Gefühlen Raum gegeben und die der Anderen zu schonen vergessen. (R. 3.)

— In Frankreich erschrecken Viele, sobald sie die Augen aufthun. Kaum hat einer Morgens ausgeschlafen oder auch nicht, so findet er die Polizei an seinem Bette sitzen, sie nöthigt ihn wohl oder übel zum Aufstehen und begleitet ihn in's Gefängniß. In der Stadt Beziers sind an 500 Leute verhaftet worden, in Montpellier an einem Morgen einige fünfzig.

— Paris, 15. Jan., 7 Uhr Abends. Die Verfassung ist veröffentlicht worden. Sie beruht auf den „großen Principien von 1789“, welche die Grundlage des französischen Staatsrechts bilden.

Die Regierung des Staates ist einem auf zehn Jahre ernannten Präsidenten anvertraut. Die Gesetzgebungsgewalt üben gemeinsam Präsident, Senat und gesetzgebender Körper.

Der Präsident ist verantwortlich unter Appell an das Volk. Er befehligt die Kriegsmacht, schließt Staatsverträge, ernennet die Beamten, läßt in seinem Namen die Gerechtigkeit handhaben, hat die Initiative bei der Gesetzgebung, besitzt das Gnadenrecht und kann den Belagerungszustand verhängen. Die Beamten schwören Gehorsam der Verfassung und Treue dem Präsidenten. Der Todesfall des Präsidenten brüht das Volk zur Neuwahl. Der Staats-Chef hat das Recht, dem Volk Jemanden zu seinem Nachfolger anzuempfehlen. Bis nach der erfolgten Wahl regiert der Senat mit den Ministern. Der Senat zählt 150 Mitglieder, die unabsetzbar sind. Dieselben können, aber müssen nicht dotirt werden. Die Sitzungen sind geheim. In den gesetzgebenden Körper wird auf je 35,000 Wähler ein Abgeordneter gesandt. Entschädigungs-Gelder erhalten dieselben nicht. Die Wahl geschieht für sechs Jahre. Die Session dauert drei Monate. Die Verhandlungen werden nach dem Protocoll veröffentlicht. Die Zahl der Staatsräthe beträgt 50. Sie erhalten ein Jahres-Gehalt von 25,000 Frs. (R. 3g.)

— Die Hofschneider in Paris haben mit den neuen Hofuniformen alle Hände voll zu thun. Alle Hosen, die man in den letzten drei republikanischen Jahren wie die Haare sans façon wachsen ließ,

müssen am Knie abgeschnitten werden. Nun kurze Hosen und lange seidene Strümpfe und Schuhe mit breiten silbernen Schnallen, Busenstreifen mit Spitzen, weiße Halsbinden und sorgfältige Frisuren werden bei Hofe zugelassen. Seit Ludwig XIV. sah man so strenge höfische Sitte nicht, wie beim republikanischen-soldatischen Präsidenten. Nur die bevorzugten Herren des ersten und zweiten Zutritts genießen die Gunst, zu sehen, wie er sich die Strümpfe anzieht und den Bart abnehmen läßt und dürfen ihm ehrfurchtsvoll in's Schlafzimmer folgen, wo er sich entkleidet.

— Jenseits des Canales ist man nicht so vertrauensfelig als diesseits des Rheins. England rüstet. Es glaubt sich von Napoleon Alles vorzusehen zu dürfen, auch einer Landung und Ueberrumpfung. Die Themsemündungen, der Weg nach London, und der große Kriegshafen Portsmouth werden neu befestigt. Die Artillerie wird vermehrt, viele tausend Drehbassen, d. h. Kanonen, die sich nach Gefallen schnell nach allen Richtungen hin drehen und wenden, werden gesucht, Geschütze in den Hafenwerken werden aufgeföhren und Matrosen angeworben. In die Schiffswerften und Artilleriewerkstätten ist das größte Leben geföhren. In den Zeitungen tauchen Vorschläge zu Schieß-, Exercier- und Vertheidigungs-Clubs auf.

— Wien, 10. Jan. Von guter Hand erfahre ich soeben, daß die Censur wieder eingeföhrt werden wird. Somit wären wir in Beziehung aller politischen Rechte wieder auf den 12. März 1848 zurückgeföhrt. Wie die Dinge jetzt stehen, muß man die Maßregel einen Fortschritt nennen. (A. Postz.)

— Venedig, 12. Jan. F. M. Radetzky ist mit großem Gefolge hier eingetroffen, um den Großfürsten Konstantin zum griechischen Neujahr zu begrüßen. (D. C.)

— Frankfurt, 15. Jan. Sicherem Vernehmen nach ist für die kurhessische Verfassungsangelegenheit in der Bundesversammlung ein besonderer Ausschuß, bestehend aus den Bevollmächtigten von Württemberg, Darmstadt und Meßlenburg ernannt worden. (R. 3.)

— Die schlechte Sitte des Neujahrsschießens hat in Jurissee in Holland ein schreckliches Unglück veranlaßt. Junge Leute schossen in den Straßen und brannten Petarden ab. Einer ward so verwegen, daß er Petarden in die Häuser und Läden warf. In einem stand ein Pulverfaß, es ward entzündet und das Haus mit allen Bewohnern flog in die Luft. Die Mutter des Hauses mit 9 Kindern fand todt, der Hausherr ist schrecklich verwundet, die Nachbarhäuser drohen dem Einsturz.

— [An das Publikum in der Nähe von Ferne.] Ich, der Unterzeichnete, habe das Antiphlogisticum erfunden, wodurch die reinen Entzündungen: Hirn-, Hals-, Luftröhre-Entzündung u. ohne Blut und Säfte-Entziehung, ohne Medicamente einzugeben, ohne eine ähnliche Krankheit einzuspüren, in wenigen Stunden auf angenehme Weise mit nothwendigem Erfolge getilgt, geheilet werden. Ich will diese folgenreiche Erfindung veröffentlichen,

damit die Kranken dieser Art, welche noch heilbar sind, sich selbst heilen können, wenn mir vorher eine anständige Belohnung zugesichert ist. Entspricht das Heilmittel der Beschreibung nicht, so habe ich nichts zu verlangen. Mögen auch andere öffentliche Blätter diese Anzeige verbreiten.

Wahler, Pfarrer in Kupferzell.

— Ludwigsburg, 15. Jan. (Schwurgerichtsverhandlung in Anklagesachen A. Bechers und Genossen.) Anknüpfend an die frischen und geistvollen Züge, mit welchen der Angeklagte Becher die Zustände der letzten verflohenen Jahre vom demokratischen Standpunkte aus gemalt hatte, beginnt Schoder seine Vertheidigung mit einer Vergleichung der alten, neuen und jetzigen Rechtsanschauungen. Die einst stolz wehende schwarzrothgoldne Fahne sey jetzt zerföhrt, der alte Bundestag in seinen unheimlichen Palast wieder eingezogen, das alte Bundesrecht wieder proclamirt. Was das neue Regiment unter deutscher Ehre und deutscher Treue verstehe, das habe es in Schleswig-Holstein und Kurhessen bewiesen, wo fremde Mächte hausten, die das getreue, an seiner Verfassung und am großen deutschen Vaterlande festhaltende Volk ausfaugen und seine besten konservativsten Männer in die Kerker werfen. Von all' den schönen Hoffnungen, die alle Parteien gehegt, sey Nichts übrig geblieben, als das Elend der politisch Angeklagten, welche in ihre Gefängnisse gekommen seyen, weil sie schon im April 49 mit tieferem Blicke eingesehen haben, daß es so kommen werde, wie es wirklich gekommen ist. Nachdem der König von Preußen die Reichsverfassung nicht anerkannt und der Erzherzog Johann seine Maske abgelegt hatte, da habe der Politiker schon gewußt, welche Stunde geschlagen, da habe man einsehen gelernt, daß es sich darum handle, die ganze neue Zeit aus der Geschichte auszulöschen und noch hinter das Jahr 1848 zurückzugehen. Damals haben alle Parteien darin übereingestimmt, daß man den Ungebühren Preußens nöthigenfalls mit Waffengewalt entgegenzutreten müsse. Damals seyen von allen Seiten Adressen eingelaufen mit dem Verlangen, daß man unbedingt an der Reichsverfassung festhalten soll. In diese Zeit sey die Abhaltung der Neutlinger Volksversammlung gefallen. Nach dieser allgemeinen Betrachtung geht der Redner zu der Frage über, ob erwiesen sey, daß der einzelne Angeklagte zu Durchführung der Neutlinger Beschlüsse einen verbrecherischen Zwang ausüben wollte. Er weist aus den vorliegenden Schuld- und Unschuldsanzeigen nach, daß kein Einziger seiner Clienten auch nur entfernt in hochverrätherischer Absicht gehandelt habe. Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, auf diese Einzelausföhren, welche wir nur eine „meisterhafte“ nennen können, näher einzugehen. Das Publikum hatte sich sehr zahlreich eingefunden, doch waren in der heutigen Verhandlung, in welcher Schoder seinen Vortrag beendigte, auf den Zuhörersplätzen manche Lücken zu sehen. Morgen wird Vertheidiger Desterlen auftreten.

— Den 16. Januar 1852. Nachdem der Vertheidiger Schoder vorbehältlich der Ausföhren wegen vier beim Freudenstädter Auszug theiligten Angeklagten, geendet und durch seinen Vortrag die Anklage des Staatsanwalts zu entkräften gesucht hatte, beginnt Rechtskonsulent Desterlen heute seinen Vortrag bezüglich der Freudenstädter Vorfälle. Wie seine Vorredner, so schickt auch er eine kurze allgemeine Einleitung voraus, in welcher er den Geschworenen zu dem Ergebnis der langen mit Mühen und Opfern aller Art verknüpften Untersuchung Glück wünscht, indem es möglich werde, nicht durch einen Akt der Gnade, sondern des Rechts, die Angeklagten dem Kreise der Ihrigen wieder zurückzugeben. Er bittet sie im Interesse der Gerechtigkeit, sich aus der gegenwärtigen todesmüden Zeit zurückzuversetzen in jene bewegten Zeiten des Kampfes um die heiligsten Interessen. Wenn der Staatsanwalt behauptet, daß ohne Heilighaltung der Gesetze die Gesellschaft nicht bestehen könne, so stimme er diesem Satze bei, gebe aber zu bedenken, daß nicht bloß die zum Schutze der Staatsgewalt, sondern auch die zum Schutze der Volksrechte bestehenden Gesetze heilig gehalten werden müssen. Wenn je Verfehlungen vorliegen, so seyen es nicht die Angeklagten allein, die solche begangen haben, sondern die Schuld sey eine gemeinsame, und es frage sich, ob sich die Angeklagten damals, wo das oberste Recht eines Volks, dessen Verfassung bedroht war, einer verbrecherischen Handlung bewußt waren. Hierauf geht der Redner zu Vertheidigung der einzelnen ihm zugetheilten Angeklagten über.

— Den 17. Januar 1852. Vertheidiger Desterlen hatte gestern noch die Anklage gegen die des Hochverraths beschuldigten Freudenstädter zu entkräften und darzuthun gesucht, daß in Freudenstadt (in der Lindenversammlung) eine Einigung zu einem feindlichen Zug gegen die Regierung, um sie zur Vornahme einer Handlung zu bestimmen, nicht zu Stande gekommen sey, weshalb auch aus der Anwesenheit in der Linde und aus der bloßen Theilnahme am Zuge nicht auf jene Absicht geschlossen werden könne. Sodann geht er über zu dem Nachweis, in welcher Weise und in welcher Absicht der einzelne Angeklagte sich am Zuge theiligte, und kommt zu dem Resultat, daß kein Einziger seiner Clienten eine Gewaltthat gegen die Regierung zum Umsturz der Landesverfassung bezweckt habe.

— In der heutigen Verhandlung bespricht er die den wegen complottmäßigen Aufstuhrs Angeklagten zur Last gelegte Thätigkeit, welche er als so unbedeutend findet, daß die Anklage nicht als bewiesen anzusehen sey. Nachdem der Redner in überzeugender Weise dargethan hatte, daß die Angeklagten, den Rechtsbestand der Nationalversammlung außer allen Zweifel setzend, nicht im Bewußtseyn der Ungesetzlichkeit, der strafbaren Gesetzesverletzung gehandelt haben, unterwirft er am Schluß seines Vortrags, die in Baiersbrunn, Lößburg und Nach vorgekommenen, mit dem Auszuge in Verbindung stehenden Aufstuhrsversuche einer näheren Prüfung, wobei er ebenfalls die Geschworenen von der Unschuld seiner Schüplinge zu überzeugen bemüht ist.

Er vermist hauptsächlich das zum Aufrubr erforderliche Merkmal, daß wenigstens 10 Personen an den vorgekommenen Gewaltthätigkeiten Theil nahmen. — Hierauf nimmt Schöber seinen vorgestern abgebrochenen Vertheidigungsvortrag wieder auf, und trägt noch dasjenige vor, was zur Entlastung seiner wegen des Freudenstädter Ausmarsches angeklagten Klienten: Schweißhardt, Carl und Willfried Böhringer, Klumpp und Wischer dient; er erwartet von den Geschworenen auch bezüglich dieser Angeklagten eine Freisprechung. (R. L.)

— Stuttgart, 15. Jan. 81. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische Staatsr. Frhr. v. Linden. Tagesordnung: betreffend die Ablösung der auf Gutcomplexen ruhenden Lasten für öffentliche Zwecke.

Die allgemeine Verathung über den vorstehenden Gegenstand wurde in der heutigen Sitzung fortgesetzt und erst nach fünfständiger lebhafter Debatte, an welcher sich die Herren Probst, Prälat v. Kapff, Reyscher, Mohl, Duvernoy, Frhr. v. Gemmingen, Prälat v. Hauber und Andere theilnahmen, zu Ende gebracht. Der Herr Departementschef sah sich zu wiederholten Malen genöthigt, das Wort zu ergreifen, um den Regierungsentwurf gegen die erhobenen, zum Theil sehr heftigen Vorwürfe zu vertheidigen. Allerdings handelt es sich hier, wie wir mit wenigen Worten zeigen wollen, um eine höchst wichtige Frage. Die Regierung betrachtet das Gesetz als nothwendig zur vollständigen Durchführung der Ablösungsgesetze von 1848 und 1849, als den Schlüsselstein derselben, und will nun den seiner Zeit zum Vortheil der Gefällspflichtigen angenommenen Maßstab auch zum Vortheil der Gefällsherrn, welche jetzt ihre Lasten für öffentliche Zwecke abzulösen haben, im 16fachen Betrage gesetzlich feststellen. Beinahe sämtliche Mitglieder der Geistlichkeit und der demokratischen Partei wollen die Ablösung nur gegen volle Entschädigung, und die Mittelpartei beantragt, einen höheren Maßstab. Die Grundherren, welchen gegen zwei Millionen Ablösungsgelder so lange vorerhalten werden, bis sie ihrerseits die in Frage stehenden Complexlasten abgelöst haben, erklären sich durch Frhr. v. Gemmingen mit dem 16fachen Betrag einverstanden und zugleich am Endpunkt ihrer Zugeständnisse gegen die Demokratie angelangt. Daß die Regierung einen harten Kampf mit diesem Gesetze durchzumachen haben wird, welches Wohl als ein Gesetz der Reaction als ein Gesetz zur Entschädigung der Gefällberechtigten für die durch die Ablösung entstandenen Verluste bezeichnete, erachtet man daraus, daß sogar der Antrag des Domkapitular v. Dehler: „auf die Verathung des Gesetzes nicht einzugehen,“ 28 gegen 55 Stimmen auf sich vereinigte. Die Mittelpartei, welche bei dieser Vorfrage mit der Mehrheit stimmte, wird übrigens bei der Detailfrage, bei der Festsetzung des Maßstabes, sich voraussichtlich mit jenen 28 Stimmen verbinden, wodurch das Durchgehen des Regierungsentwurfs zweifelhaft erscheint. Schließlich hat sich Prälat v. Kapff den Antrag vorbehalten, es solle im vor-

liegenden Gesetze ausgesprochen werden, daß für Verluste, welche sich in Folge desselben zum Nachtheil von Kirchen-, Schul- und Armenzwecken ergeben, volle Entschädigung, und zwar nöthigenfalls von der Staatskasse geleistet werden, und nach den Aeußerungen des Herrn Staatsr. Frhr. v. Linden dürfte ein unbedingtes Eingehen der Regierung auf diesen Antrag kaum zu erwarten seyn. — Ohne uns auf die mehrere Tage sich fortspinnende Debatte einzulassen, werden wir einfach das Resultat unsern werthen Lesern mittheilen. (R. L.)

— Von allen Ecken und Enden des Landes wird über die gräßlichste Verarmung und Noth des Volkes geschrieben; besonders aber aus Oberndorf, Pfarramts Ruderöberg, wo für Viele das Pferdefleisch ein Leckerbissen ist, ja, als welche dieses nicht mehr austreiben konnten, sie einen Esel stahlen und dessen Fleisch roh verschlangen. Der Schwäb. M. bestätigt dieses und gibt noch weitere traurige Details.



Winnenden. Naturalienpreise v. 15. Jan. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	36	16	48	16	—
" Roggen . . .	14	24	13	20	12	—
" Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	7	15	6	52	6	—
" Gerste . . .	12	48	11	—	10	40
" Haber . . .	5	9	4	45	3	30
1 Eimer Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	45	1	42	—	—
" Erbsen . . .	2	42	2	24	2	—
" Linsen . . .	2	36	2	30	2	12
" Wicken . . .	—	44	—	36	—	30
" Welschforn . . .	1	48	1	36	1	20
" Ackerbohnen . . .	1	40	1	30	1	20

Hall. Naturalienpreise vom 17. Januar 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	36	17	22	14	—
" Roggen . . .	16	—	15	32	15	20
" Gemischt . . .	16	—	15	44	15	12
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	12	32	11	44	10	56
" Haber . . .	—	—	4	34	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamts Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 7. Freitag den 23. Januar 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.

Holz = Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommen zum öffentlichen Verkauf:

- 1) Im Staatswald Dörsenhau bei Baldenweiler,
 - a) am 28. und 29. d. M.,
 - 248 Stämme Nadelholz-Sägholz, von verschiedener Länge
 - 142 " dto. Bauholz, und Stärke.
 - 18 " Buchen-Rugholz, und Stärke.
 - b) am 30. und 31. d. M.,
 - 60 Klafter Buchen-Scheiter,
 - 12 Klafter dto. Prügel,
 - 280 Klafter Tannen-Scheiter,
 - 58 Klafter dto. Prügel und
 - 1175 Stück buchene Wellen.
- 2) In den Staatswaldungen Tännislinge und Reibichshau unweit Däfern.
 - a) am 3. Februar d. J.,
 - 142 Stämme Nadelholz-Sägholz, von jeder Länge
 - 20 " dto. Bauholz, und Stärke.
 - b) am 4. Februar d. J.,
 - 166 Klafter Nadelholz-Scheiter und
 - 9 " dto. Prügel.

Der Verkauf beginnt jeden Tag Vormittags 10 Uhr, bei ungünstiger Witterung in den oben beigesetzten Orten.

Das betreffende Schuppersonal ist angewiesen, dem Kaufsliebhaber vor der Versteigerung das Holz vorzuweisen.

Reichenberg, am 15. Jan. 1852.
Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Bachnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus dem Nachlaß der + Weber Georg Jakob Klemm's Wittwe, werden am Lichtmessfeieritag den 2. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr

- auf hiesigem Rathhaus im Aufstreich verkauft:
- 3/8 Mrg. 1,3 Mth. Acker im Affalterbach, neben Christoph Sorg, tarirt 55 fl.
 - 4/8 Mrg. 33,5 Mth. Acker im Benzwasen, neben Georg Kurz, tarirt 80 fl.
 - 5/8 Mrg. 24,9 Mth. Wiesen und Baumacker im Affalterbach, neben Gottlieb Monn, tar. 200 fl. wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. Januar 1852.
Stadtschultheißenamt.
Schmüdle.

Dypenweiler.

Wiederholter Liegenschafts = Verkauf.

Die in Nro. 91, 93, 95 dieses Blattes näher beschriebene und zum Verkauf ausgesetzte Liegenschaft des Gottfried Vogel von hier, kommt Montag den 2. Febr. d. J. Nachmittags 1 Uhr zum wiederholten Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 2. Jan. 1852.

Gemeinderath.

Murrhardt.

Gläubiger = Aufruf.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Vermögens-Nachlaß des + Gesamtgemeindepflegers Ernst Friedrich Barreuther dahier zu machen